Dipl.Ing. Gert Meyer zu Hollen
von der Landwirtschaftskammer
Westfalen-Lippe öffentlich
bestellter und vereidigter
Sachverständiger

48291 Telgte
Milter Weg 47
Tel.: 02504/2241
Fax 02504/1405
e-mail: meyerzuhollen@t-online.de

Datum
29. 11. 2001

Frau
Sonja Sünkler-Geise
Bellenberger Str. 11
32805 Horn-Bad Meinberg

Baumschule GbR
Herrn Heinz Pieper
Steinheimer Str. 32 - 36
32805 Horn-Bad Meinberg

Herrn Rechtsanwalt
Michael Ahls
Postfach 11 61
32839 Steinheim

Pachtsache Sünkler-Geise ./. Baumschule Pieper
Hier: Schreiben des Herrn RA Ahls vom 22.11.2001; hier am 28.11.2001 eingegangen

Sehr geehrter Herr RA Ahls,

1
Sie nehmen Stellung zu meinem Schiedsgutachten vom 22. 09. 2001 und weisen in Ihrem o.g. Schreiben darauf hin, daß nach dem Gesetz Ansprüche ab einem halben Jahr nach Rückgabe (30.06.2001) geltend gemacht werden müssen – mithin bis zum 30. 12. 2001. Insofern werde ich kurzfristig einen Termin durchführen, um visuell festzustellen, ob das Drainagesystem funktioniert. Am Tage der bisherigen Ortstermine konnten keine Störungen erkannt werden, was aber nicht besagt, daß keine Mängel vorliegen können. Auf meinen Lösungsansatz im Gutachten (GA), eventuell mögliche Ertragsminderungen vorzubehalten und auszugleichen, wenn sie dann anfallen sollten, sind sie nicht eingegangen. Damit wären Ansprüche nicht verfallen. Wenn Frau Sünkler-Geise die sofortige Feststellung haben möchte, vielleicht weil sie befürchtete, daß Ansprüche verloren gehen, muß die Funktionsfähigkeit der Drainage über eine Spezialfirmen ggf. festgestellt werden. Der Kostenaufwand ist aber sehr hoch. Die Parteien müssten in Vorleistung treten und sich über die Kostenverteilung einigen.

2
Die Auskunft der Landwirtschaftskammer vom 08. 10. 2001 wird beachtet.

3
Alle übrigen Einwendungen – soweit sie das Schiedsgutachten über die vereinbarten Rückgabeflächen zum 30.06.2001 betreffen, werden kurzfristig beantwortet. Soweit rechtliche Fragen berührt werden, mögen die Parteien sich anwaltlich vertreten lassen. Im Übrigen beinhaltet ein Schiedsgutachten die Feststellungen zu den Tagen der Ortstermine. Die festgestellten Maßnahmen müssten die Parteien selbst umsetzen und verfolgen. Ich bin selbstverständlich gerne bereit, erneut Feststellungen in der Örtlichkeit zu treffen.

4
Für den angeforderten Termin entstehen weitere Kosten, die anteilsmäßig aufgeteilt werden müssen.

5
Den **Ortstermin** bezüglich der Drainage führe ich am **06. 12. 2001** durch. Ich beginne ihn etwa um 13.00 Uhr auf den Feldern.
Den Parteien schlage ich vor, sich mit dem Unterzeichner um 15.30 Uhr auf dem Grundstück der Frau Sünkler-Geise neben der Scheune zu treffen, um insgesamt anstehende Probleme zu erörtern. Ich werde einen neutralen Raum vorbestellen, den ich Ihnen vor Ort bekannt gebe.

6
Den Schriftsatz des RA's Ahls vom 22. 11. 2001 sende ich zur Vorbereitung und zur schriftlichen Stellungnahme Herrn Pieper zu.
Herr Pieper möge bitte auch nochmals in einen maßstabsgerechten Lageplan gezielt einzeichnen, wo die mehrfach verschulten Gehölze insgesamt eingemulcht worden sind.

7
Frau Sünkler-Geise möge mir bitte ebenfalls in einem Plan gezielt einzeichnen, wo sie meint, daß in großen Mengen Gehölz in den Boden eingearbeitet worden ist.

8
Ich behalte mir vor, von dem ö.b.v. Bodenprüfer eine Stellungnahme einzuholen.

Mit freundlichem Gruß

G. Meyer zu Hollen

Meyer zu Holl